

Bündnis 90/Die Grünen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Ansprechperson **Herr Kinzel**
Zimmer **203**
Telefon **04921 87-1388**
Telefax **04921 87-101388**
E-Mail **kinzel@emden.de**
Datum **23.07.2020**

Umgang mit der Schottergärten-Problematik
Ihre Anfrage vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Renken,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt kurz und stichpunktartig beantworten möchte und im Nachgang nochmals auf die zukünftige Vorgehensweise eingehe werde.

Zu 1.) Der Hinweis des MU ist bekannt, jedoch wird dieser derzeit im Stadtgebiet seitens der Stadt Emden nicht kontrolliert bzw. umgesetzt (siehe hierzu auch mein Antwortschreiben vom 10.07.2019 auf Ihre Anfrage vom 30.04.2019)

Zu 2.) Nein, bisher sind der Verwaltung keine Schottergärten im Sinne eines angezeigten rechtswidrigen Zustandes bekannt.

Zu 3.) siehe Antwort zu 2.

Zu 4.) siehe Antwort zu 1. und 2.

Zu 5.) Die Stadt Emden wird mit der Stiftung Ökowerk ein Konzept zur Sensibilisierung / Beratung der Bevölkerung entwickeln und mittels Flyer/ Homepage des FD 362 veröffentlichen. (Ähnlich dem Beispiel: Flyer Stadt Solingen)

Zu 6.) Die bestehende Rechtslage ist in § 9 Abs. 2 NBauO geregelt. Gezielt informiert werden kann allerdings nur über ein Infoblatt bzw. durch die Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit des FD Umwelt

Zu 7.) Ein Hinweis in die Baugenehmigung wird nicht aufgenommen, dies auch vor dem Hintergrund dass ein Bescheid gemäß § 36 Abs. 2 VwVfG nach Bedingungen, Auflagen und Hinweisen strikt zu trennen ist. Auf Hinweise ist in einem Bescheid weitestgehend zu verzichten. Hier sei beispielsweise erwähnt, dass auch die lebensrettende Maßnahme zur Anbringung eines Rauchwarnmelders (§ 44 (5) NBauO) nicht als Hinweis in einen Genehmigungsbescheid aufgenommen wird, um diesen Bescheid nicht mit klar geregelten gesetzlichen Vorschriften zusätzlich zu überfrachten. Bezüglich des § 44 Abs. 5 NBauO übernehmen beispielsweise die Feuerwehren, Gebäudeversicherer, Hausverwalter, etc. ausreichend Aufklärungs- sowie Informationsarbeit.



STADT EMDEN
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Telefon 0 49 21 87-0
Telefax 0 49 21 87-15 87
stadt@emden.de | www.emden.de

Sparkasse Emden
IBAN: DE68 2845 0000 0000 0006 38 | BIC: BRLADE21EMD
Weitere Konten: www.emden.de (Stichwort: Stadtkasse)



Die Stadt Emden setzt auch in diesem Punkt weiterhin auf die Eigenverantwortlichkeit ihrer Bürger. Mit repressiven Maßnahmen - wie im vermeintlichen Schreiben des MU geregelt - wird man hier lediglich Arbeitsplätze in der Verwaltung schaffen und den Nachbarfrieden nachhaltig empfindlich beeinflussen.

Es ist daher wichtig Überzeugungsarbeit zu leisten. Diese Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit ist allerdings nicht in Form von repressiven Maßnahmen gem. § 9 NBauO zu leisten, hier steht derzeit auch kein Personal zur Verfügung.

Es ist daher angedacht, wie bereits unter Nr. 5 erwähnt Informationen zu bieten und bei Verstößen gezielt das Gespräch mit dem Bürger zu suchen um Überzeugungsarbeit zu leisten.

Des Weiteren verweise ich auf mein besagtes Schreiben vom 10.07.2019 indem auch auf die stadtplanerischen Aspekte sowie auf die Vorbildfunktion der Verwaltung (z.B. BEE) eingegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez.

Kinzel
Fachbereichsleiter

